

STELLUNGNAHME

KENNZEICHNUNGSMÄNGEL - RÜCKRUF HAUTCREME EXCLUSIV-VITAL ARTIKEL NR. 0049 CHARGE NR. 53 (MHD 12.2009) UND ARTIKEL NR. 1049 CHARGE NR. 24 (MHD 01.2010)

Bei einer routinemäßig durchgeführten **chemischen Untersuchung und Beurteilung** des für uns zuständigen Amtes für Verbraucherschutz ergaben sich für die o. g. Produkte **keine Auffälligkeiten**.

Allerdings stellte das Amt **Kennzeichnungsmängel** für die genannten Chargen an Verpackung und Etikett fest. Um diese Mängel zu beheben, waren wir verpflichtet, die noch bei unseren Kunden befindlichen Produkte **dieser Chargen** zurückzurufen und durch Ware mit korrigierter Auslobung zu ersetzen.

Dies ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Beanstandung erfolgt. Alle Kunden, die die Produkte mit diesen Chargen erworben haben, sind von uns angeschrieben worden, die Produkte wurden zurückgeholt und entsorgt. Die Beanstandungen wurden umgehend beseitigt und den Kunden kostenloser Ersatz zur Verfügung gestellt.

Die Rückrufaktion wurde von dem zuständigen Amt begleitet und als sorgfältig und ordnungsgemäß durchgeführt beurteilt.

Monheim, 22. Juli 2009



Uwe Klewinghaus (GF)